



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Michael Hofmann, Manfred Ländner, Otto Lederer, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz  
(Drs. 17/18162)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 19 Buchst. b Doppelbuchst. aa wird die Angabe „1 667 €“ durch die Angabe „1 677 €“ ersetzt.

### **Begründung:**

In Art. 32 Abs. 1 BaySchFG soll ausweislich der Begründung des Gesetzentwurfs der aktuell fortgeschriebene Betrag der Sachaufwandspauschale für private Grundschulen und Mittelschulen aufgenommen werden. Dieser Betrag wurde zum 01.08.2017 turnusmäßig nach den bisher in dieser Vorschrift enthaltenen Regularien angehoben und beträgt nunmehr aktuell 1.677 €.